

Hochschulzugang für ein Studium an der HTW Dresden

Die für den Zugang zu einem Studium an der HTW Dresden erforderliche Qualifikation ist in § 17 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes geregelt.

Schülerinnen und Schüler (Gymnasium, Fachoberschule)

Inhaber von allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife können sich für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge bewerben.

Beruflich Qualifizierte

Beruflich Qualifizierte sind Personen, die eine mindestens 2-jährige staatlich geregelte Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Beruflich Qualifizierte mit Aufstiegsfortbildung

Meister, Techniker usw. müssen ein Beratungsgespräch absolvieren und können sich für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge bewerben.

Hochschulzugangsprüfung

Beruflich Qualifizierte, die über eine 3-jährige Berufserfahrung im erlernten Beruf verfügen, können die Studienberechtigung für alle Diplom- und Bachelorstudiengänge über eine Hochschulzugangsprüfung erwerben.

Studierende zum Zwecke des Weiterstudiums

Beruflich Qualifizierte, die bereits zwei Semester studiert und die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, können im gleichen Studiengang an einer anderen Hochschule - Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften/ Fachhochschule - weiterstudieren.

Beratungsgespräch

Der Nachweis über das Beratungsgespräch sollte vor Bewerbungsschluss (beruflich Qualifizierte mit Aufstiegsfortbildung) bzw. vor der Hochschulzugangsprüfung vorliegen. Kontaktieren Sie deshalb möglichst zeitnah die Studienberatung.

Bewerbungsfrist zum Diplom- oder Bachelorstudium:

// 1. Mai bis 15. Juli

Ihr Studium an der HTW Dresden

- // Sachsenweites Semesterticket
- // Studentisches Wohnen
www.studentenwerk-dresden.de/wohnen
- // Finanzielle Unterstützung
www.studentenwerk-dresden.de/finanzierung

Kontakt

Beratungsgespräch und Studienwahl

[Allgemeine Studienberatung](#)

E-Mail: studienberatung@htw-dresden.de

Telefon: 0351 462 3556

www.htw-dresden.de/studienberatung

Bewerbung und Zulassung

[Studentensekretariat](#)

E-Mail: studentensekretariat@htw-dresden.de

Telefon: 0351 462 3991

www.htw-dresden.de/bewerbung



Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

www.htw-dresden.de
Besuchen Sie uns auf:



Hochschulzugang für
beruflich Qualifizierte

Studium ohne ABI

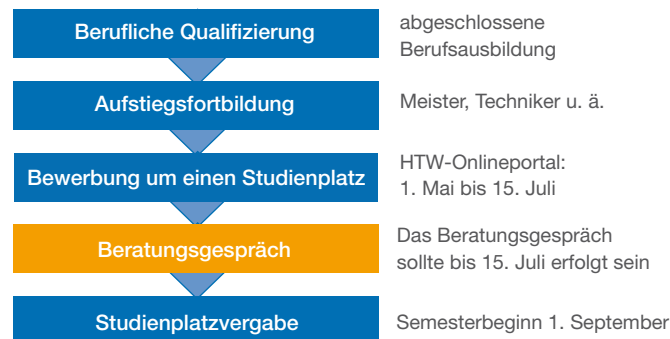
www.htw-dresden.de/bewerbung

Beruflich Qualifizierte mit beruflicher Aufstiegsfortbildung

Beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, die eine Meisterprüfung bestanden haben oder Inhaber einer Aufstiegsfortbildung sind, z. B. als Techniker oder Betriebswirt, können sich mit ihrer Aufstiegsfortbildung für alle Bachelor- und Diplomstudiengänge an der HTW Dresden bewerben.

Eine Fortbildung, die in Inhalt und Ausbildungstiefe einer Meisterprüfung entspricht, kann als eine der Meisterprüfung gleichwertige berufliche Fortbildung anerkannt werden. Als Voraussetzung dafür muss die Fortbildung nachweislich auf einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung aufbauen, ist z. B. nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelt und umfasst mindestens 400 Unterrichtsstunden. Die Bearbeitung der Anerkennung erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens um einen Studienplatz.

Für die Bewerbung zum Studium benötigen Sie neben einer Kopie des Abschlusszeugnisses Ihrer Fortbildung einen Nachweis über ein Beratungsgespräch. Im Gespräch soll Ihnen aufgezeigt werden, was Sie im Studium erwartet, welche Voraussetzungen Sie mitbringen sollten und welche Vorbereitungsmöglichkeiten es gibt. Außerdem ist Raum für Ihre eigenen Fragen. Das Gespräch wird nicht bewertet und hat keinen Einfluss auf eine eventuelle Zulassung zum Studium.

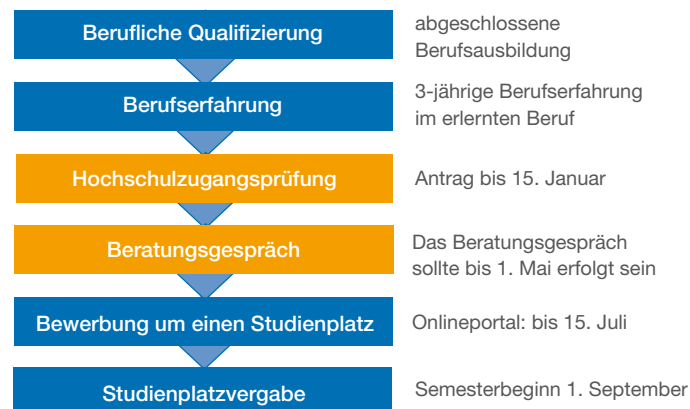


Beruflich Qualifizierte ohne berufliche Aufstiegsfortbildung

Beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung können die Hochschulzugangsberechtigung für den jeweils gewählten Studiengang an der HTW Dresden über eine **Hochschulzugangsprüfung (HZP)** erwerben. Voraussetzung sind eine abgeschlossene mindestens 2-jährige staatlich geregelte Berufsausbildung, 3-jährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf und ein Beratungsgespräch. Im Gespräch soll Ihnen aufgezeigt werden, was Sie im Studium erwartet, welche Voraussetzungen Sie mitbringen sollten und welche Vorbereitungsmöglichkeiten es gibt. Außerdem ist Raum für Ihre eigenen Fragen. Das Gespräch wird nicht bewertet und hat keinen Einfluss auf eine eventuelle Zulassung zum Studium.

Die Hochschulzugangsprüfung entspricht dem Niveau der Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife und besteht aus fünf Teilen. Es handelt sich um je eine schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik, Englisch und - in Abhängigkeit des gewünschten Studienganges - in Angewandter Physik oder Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen sowie einem Prüfungsgespräch über studiengangbezogenes Allgemeinwissen in der entsprechenden Fakultät.

Die Antragsstellung zur Hochschulzugangsprüfung hat bis zum 15. Januar schriftlich mittels Formblatt zu erfolgen (bitte per Mail abfordern unter studienberatung@htw-dresden.de).



Nach bestandener Hochschulzugangsprüfung erfolgt die Online-Bewerbung zum Studium für den gewählten Studiengang an der HTW Dresden bis zum 15. Juli im Jahr des Studienbeginns über das Bewerbungsportal der HTW Dresden.

Die Hochschulzugangsprüfung richtet sich an Personen, die den Hochschulzugang nicht über die Schule erlangen möchten und die aufgrund ihrer Begabung und ihrer Vorbildung bereits über die in der Prüfung erforderlichen Kenntnisse verfügen. Wenn Sie Ihre Kenntnisse z. B. in Mathematik oder Englisch nach dem Abschluss der 10. Klasse nicht mehr erweitert haben, gehören Sie möglicherweise nicht zu den Personen, die die Prüfung und das spätere Studium erfolgreich bestehen werden.

Eine Auswahl an Vorbereitungsangeboten auf die HZP so z. B. OMB+ (Online-Mathematik Brückenkurs) finden Sie unter www.htw-dresden.de // [Vor dem Studium](#) // [Vorbereitung auf das Studium](#)

Eine Alternative zur Hochschulzugangsprüfung ist der Erwerb der Studienberechtigung - Fachhochschulreife, allgemeine Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg mit dem Besuch einer Fachoberschule, eines Kollegs bzw. Abendgymnasiums oder das Absolvieren einer Aufstiegsfortbildung.

Beruflich Qualifizierte nach mindestens einem Jahr Studium

Beruflich Qualifizierte ohne entsprechende schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügen, sofern sie mindestens zwei Semester an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule studiert und die geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, über eine Hochschulzugangsberechtigung zum Zwecke des Weiterstudiums im selben oder ähnlichen Studiengang an einer anderen Hochschule. Dieser Weg richtet sich z. B. an Personen, die mit Zulassungsvoraussetzungen eines anderen Bundeslandes ihr Studium an der HTW Dresden fortsetzen möchten oder die einen Wechsel von der HTW Dresden an Universitäten Sachsens anstreben.